

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0579/2019
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	27.11.2019	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Kündigung des Kooperationsvertrages zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und dem Förderverein des Bergischen Museums Bensberg durch den Förderverein

Inhalt der Mitteilung

Im Jahr 2007 ergab sich mit dem Ausscheiden dreier Aufsichtskräfte im Bereich **der Museen** die Möglichkeit, haushaltssicherungsorientiert und aufgabenkritisch über alternative Formen des Aufsichts- und Kassendienstes im Bergischen Museum in Bensberg nachzudenken.

In Zusammenarbeit mit dem Förderverein des Bergischen Museums kristallisierte sich die Lösung heraus, künftig als Teilansatz eines angedachten „Trägermodells“ Aufsichts- und Kassendienst an den Förderverein zu übertragen.

Tenor war, dass der Verein gegen eine Kostenerstattung in Höhe von 61.100 € p.a. seitens der Stadt das notwendige Personal stellt und es nach Weisung der Leitung des Museums einsetzt. Finanziert wurde die Maßnahme gesamtstädtisch kostenneutral aus den eingesparten Personalkosten.

Hierdurch wurde der Haushalt um 35.000 € entlastet. Gleichzeitig war der Förderverein bereit, die Öffnungszeiten auszudehnen.

Unter diesen positiven Voraussetzungen wurde der Verwaltung vom ABKSS in der Sitzung am 27.11.2007 empfohlen einen entsprechenden Kooperationsvertrag mit dem Förderverein abzuschließen. Dies erfolgte am 14.02.2008 mit Wirkung zum 01.08.2008.

Im Jahr 2014 wurden durch den Druck der erforderlichen Haushaltssicherung unter vereinbarter Verringerung der Öffnungszeiten in Absprache die Leistungen der Stadt um 10.100 € verringert.

Da sich schnell herausstellte, dass dem Förderverein museumsspezifisches Fachwissen sowie abgestimmte und koordinierte Initiative fehlt, um das Museum auf einen stabilen Weg zu bringen, wurde nach intensiver Diskussion und einem Einstieg in eine professionalisierte museale Betreuung über ein Projekt im Jahr 2017 durch den Rat der Beschluss zur "strategischen Neuausrichtung des Bergischen Museums Bensberg" gefasst (**siehe Drucksachen-Nr. 0315/2017**). Inhalt des Beschlusses war u.a. die Einrichtung einer Vollzeitstelle Museumsleitung und eine halbe Stelle Sachbearbeitung.

Durch die Besetzung dieser Stellen wurde die Museumsarbeit stark belebt; die Museumsleitung hat verschiedene Projekte und Kooperationen in Zusammenarbeit mit dem Förderverein gestartet.

Der Förderverein hat den Kooperationsvertrag fristgerecht per 30.6. zum 31.12.2019 formal gekündigt, da er die Zusammenarbeit mit der Stadt gerne fortsetzen möchte. Er sieht sich jedoch gezwungen, einige Punkte im Vertrag an die aktuellen Verhältnisse und Bedarfe anzupassen.

Hierzu zählen

- die nach der konzeptionellen Stabilisierung angestrebte Ausweitung der Öffnungszeiten
- die Anpassung des Vertrages wegen gestiegenem Mehraufwand (Außengelände wurde früher von Seiten der Stadt gepflegt, dies erfolgt nun über einen 450 Euro-Jobber)
- nötige Anpassung wegen mehrfacher Tarifierhöhungen
- die angestrebte und rechtlich nötige Anpassung der Rahmenbedingungen der eingesetzten Kräfte
- die nötige Änderung der rechtlichen Verhältnisse hinsichtlich Schenkungen (Übergang des Eigentums bei Schenkungen an die Stadt).

Diese Aspekte sollen in einen neuen Vertrag aufgenommen werden, um den aktuellen Bedarf zu sichern und rechtliche Sicherheit zu erlangen.

Erste Anpassungsgespräche haben bereits zwischen Stadt und Förderverein stattgefunden; es sind jedoch weitere Verhandlungen erforderlich, um im Bereich Stundenanpassung sowie Anpassung des Entgeltes zu einem einvernehmlichen Ergebnis zu kommen.

Der Förderverein hat grundsätzlich seine Vorstellung für eine Erweiterung der Öffnungszeiten und eine Erhöhung des Stundenentgeltes mitgeteilt. Diese Hochrechnung findet sich im Schreiben vom 04.11.2019 wieder (Anlage).

Es ist beabsichtigt zur nächsten Sitzung des ABKSS am 19.03.2020 eine Beschlussvorlage für einen neuen Kooperationsvertrag vorzulegen. Mit dem Förderverein ist abgesprochen, dass bis zum Abschluss eines neuen Vertrages im nächsten Frühjahr zur Gewährleistung des Museumsbetriebes der alte Vertrag seine Wirksamkeit behalten soll.